

Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 34
zugleich
Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde
Sonderband 2010

TAGUNGSBERICHT

des

25. Österreichischen Historikertag
St. Pölten, 16. bis 19. September 2008

Veranstaltet vom Niederösterreichischen Landesarchiv und
dem Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine

Redaktion des Tagungsbandes:
Reinelde Motz-Linhart
unter Mitarbeit von Heidemarie Specht und Marko Laitinen

St. Pölten 2010
Finanziert durch das Land Niederösterreich

Jüdische Geschichte Österreichs

Vorsitz: Martha KEIL (St. Pölten)

Minem herren dem hertzogen sein juden **Die Beziehung der Habsburger zu „ihren“ Juden im Österreich des 14. Jahrhunderts**

Eveline BRUGGER (St. Pölten)

Die Habsburger wurden zwar erst 1331 von Kaiser Ludwig dem Bayern mit dem Judenregal belehnt, sie übten jedoch schon seit ihrem Herrschaftsantritt in Österreich die Herrschaft über die Juden ihres Gebietes de facto selbständig aus.¹⁾ Rudolf von Habsburg erließ 1277 in Wien eine Rechtsordnung für die Juden Österreichs, die eine fast wörtliche Wiedergabe des richtungsweisenden Judenprivilegs des babenbergschen Herzogs Friedrichs des Streitbaren von 1244 darstellte.²⁾ Rudolf agierte 1277 bei seiner Wiederausstellung des Fridericianums zwar als Römischer König, stärkte mit der Neuausstellung des Fridericianums jedoch die Stellung des österreichischen Landesfürsten gegenüber den Juden – eine keineswegs singuläre Entwicklung, denn die nominelle Oberhoheit des Königs bzw. Kaisers über die Juden des Reiches verlor generell an Bedeutung. Stattdessen vollzog sich – analog zu anderen ursprünglich königlichen Reservatrechten – ein allmählicher Übergang der tatsächlichen Herrschaft über die Juden an die Territorialherren.³⁾

Diese Herrschaft war für die österreichischen Herzöge in mehrfacher Hinsicht von Nutzen: Zunächst brachte sie in Form der Judensteuer, in Österreich erstmals 1277 in Laa an der Thaya erwähnt, regelmäßige Einkünfte, die bei Bedarf noch durch die Einhebung von Sondersteuern erhöht werden konnten.⁴⁾ Der Einsatz einzelner finanzkräftiger Juden in der herzoglichen Finanzverwaltung, wie er unter den Babenbergern und unter der Herrschaft Přemysl Otakars in Österreich vorgekommen war,⁵⁾ fand hingegen nach heftigen Protes-

¹⁾ Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe [HHStA, AUR] Uk. 1331 V 4; vgl. Eveline BRUGGER, Birgit WIEDL, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck/Wien/Bozen 2005) 278, Nr. 338. – Vgl. allgemein Eveline BRUGGER, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich im Mittelalter. In: Eveline BRUGGER, Martha KEIL, Albert LICHTBLAU, Christoph LIND, Barbara STAUDINGER, Geschichte der Juden in Österreich = Österreichische Geschichte 15 (Wien 2006) 123–227, hier 142–146; Klaus LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich (Wien/Köln 1990) 102–122.

²⁾ HHStA, AUR Uk. 1277 III 4; vgl. BRUGGER, WIEDL, Regesten 1 71–73, Nr. 56. Zur Judenordnung Friedrichs des Streitbaren vgl. BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 35–37, Nr. 25; LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik 53–80; Klaus LOHRMANN, Die Wiener Juden im Mittelalter (Berlin/Wien 2000) 39–41, 62–67; Johann Egid SCHERER, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern (Leipzig 1901) 173–315.

³⁾ Michael TOCH, Die Juden im mittelalterlichen Reich = Enzyklopädie Deutscher Geschichte 44 (München 2003) 48f., 106f.

⁴⁾ HHStA, HS Blau 535 (15. Jh.), fol. 51v., Nr. 40; vgl. BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 74, Nr. 57. BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter 147f.; LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik 281–292; TOCH, Juden im mittelalterlichen Reich 49f.

⁵⁾ Der erste namentlich bekannte Jude im babenbergschen Österreich, Schlom, war Münzmeister Herzog Leopolds V. Unter Přemysl Otakar sind die wahrscheinlich aus Ungarn stammenden Juden Lublin und Nkelo als Kammergrafen (= Steuerpäch-

ten der Kirche, die wiederholt die Einhaltung des 1215 in den Canones des Vierten Laterankonzils festgeschriebenen Ämterverbot für Juden verlangte,⁶⁾ unter den Habsburgern in Österreich keine Fortsetzung.

Die landesfürstliche Politik bediente sich jedoch weiterhin der Juden in ihrer Funktion als Geldleiher, zunächst vor allem als gezielt eingesetztes Druckmittel in der ständigen Auseinandersetzung mit dem Adel. Da die Juden zum herzoglichen Kammergut gezählt wurden, besaß der Landesfürst die Möglichkeit, auf die an jüdische Gläubiger versetzten Güter mißliebiger Adelige zuzugreifen und diese dadurch wirtschaftlich zu schädigen.⁷⁾ Ein besonders deutliches Beispiel für die Wirkung, die schon die Androhung eines solchen Vorgehens haben konnte, ist die Unterwerfung des mächtigen österreichischen Ministerialen Leutold von Kuenring nach einem gescheiterten Aufstand gegen Herzog Albrecht I. 1295: Leutold mußte unter anderem versprechen, die Juden des Herzogs zu entschädigen und ihnen alles, was er ihnen genommen hatte oder schuldig geblieben war, zu ersetzen. Die relativ lange Zahlungsfrist von zweieinhalb Jahren ist ein Indiz sowohl für die Höhe des Schadens als auch für die prekäre Finanzlage des Kuenringers. Wenn die Juden wegen der noch offenen Schulden zu großen Druck auf Leutold ausüben würden, sollte der Herzog zur neuerlichen Regelung der Rückzahlung einen Schiedsrichter ernennen. Auf diese Weise machte Albrecht den Kuenringer, dessen politische Unterstützung für ihn wichtig war, von sich abhängig, indem er für sich die Möglichkeit schuf, die Forderungen der Juden an Leutold je nach dessen weiterem Verhalten zu dosieren.⁸⁾

Umgekehrt konnte der Landesfürst loyale Adelige durch Stundung oder sogar den völligen Erlaß ihrer Schulden bei den herzoglichen Juden finanziell fördern. Der adelige Schuldner wurde von der Rückzahlung seiner Außenstände entbunden, wobei der Herzog die Schulden zum Teil selbst übernahm, zum Teil kraft seiner Position als Herr der Juden für nichtig erklärte. Für den letzteren Fall, also die völlige „Tötung“ der offenen Forderungen zum Schaden des jüdischen Gläubigers, hat sich der Begriff des Tötbriefes eingebürgert. Tötbriefe waren in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch selten, wurden später aber deutlich häufiger eingesetzt und entwickelten sich zu einem wichtigen Machtinstrument sowohl den herzoglichen Juden als auch ihren Schuldnern gegenüber.⁹⁾

Besonders auffällig ist der gezielte Einsatz von Schuldentötungen im Rahmen der Judenpolitik Herzog Rudolfs IV., die generell auf eine nachdrückliche Verstärkung des herzoglichen Zugriffs auf „seine“

ter) in Österreich nachweisbar. Vgl. Nora BEREND, *At the Gate of Christendom. Jews, Muslims and 'Pagans' in Medieval Hungary, c. 1000-c. 1300* (Cambridge 2001) 127; BRUGGER, *Juden in Österreich im Mittelalter* 126f., 141f.; LOHRMANN, *Wiener Juden im Mittelalter* 23–32; Markus WENNINGER, *Juden als Münzmeister, Zollpächter und fürstliche Finanzbeamte im mittelalterlichen Aschkenas*. In: *Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen* = *Schriften des Historischen Kollegs Kolloquien* 71. Hrsg. Michael TOCH (München 2008) 121–138, hier 129.

6) BRUGGER, *Juden in Österreich im Mittelalter* 131f.; Heinz SCHRECKENBERG, *Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte* (11.-13. Jh.) = *Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII Theologie*, 335 (Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1991) 425f.

7) Zur „Kammerknechtschaft“ der Juden vgl. Friedrich BATTENBERG, *Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. In: *Historische Zeitschrift* 245 (1987) 545–599; Alexander PATSCHOWSKY, *Das Rechtsverhältnis der Juden zum deutschen König (9.-14. Jahrhundert). Ein europäischer Vergleich*. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 110 (1993) 331–371; TOCH, *Juden im mittelalterlichen Reich* 104f.

8) HHStA, AUR Uk. 1296 VI 25; vgl. BRUGGER/WIEDL, *Regesten* 1 94f., Nr. 89; Eveline BRUGGER, *Adel und Juden im mittelalterlichen Niederösterreich. Die Beziehungen niederösterreichischer Adelsfamilien zur jüdischen Führungsschicht von den Anfängen bis zur Pulkauer Verfolgung* = *Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde* 38 (St. Pölten 2004) 35–39; LOHRMANN, *Judenrecht und Judenpolitik*, 116f.

9) LOHRMANN, *Judenrecht und Judenpolitik* 171–173.

Juden abzielte, wie auch die Aufnahme eines entsprechenden Passus in den Fälschungskomplex des *Privilegium maius* zeigt.¹⁰⁾

In Zusammenhang damit standen die zunehmenden Bestrebungen Herzog Rudolfs, seine jüdischen Untertanen am Verlassen seines Herrschaftsgebietes zu hindern. Gerade die führenden jüdischen Financiers waren häufig äußerst mobil und bewegten sich zwischen den Einflußsphären verschiedener Landesherrschaften. Dazu kam, daß ab der Mitte des 14. Jahrhunderts einige Nachbarn der Habsburger zunehmend versuchten, reiche jüdische Geschäftsleute aus anderen Territorien „abzuwerben“ und durch besondere Privilegien zur Ansiedlung in ihrem eigenen Gebiet zu ermuntern.¹¹⁾ Die daraus resultierenden Konflikte mit anderen Landesfürsten versuchten die Habsburger gelegentlich durch wechselseitige Abkommen zu verhindern; so wurde etwa anläßlich der Bestätigung der Verleihung der Herrschaft über die österreichischen Juden durch Kaiser Karl IV. für Herzog Rudolf IV. 1360 ausdrücklich vereinbart, keine Juden aufzunehmen, die aus dem Herrschaftsgebiet des jeweils anderen in das eigene Territorium geflüchtet waren.¹²⁾

Auch gegen entsprechende Begehlichkeiten des Adels mußte gegebenenfalls vorgegangen werden, um die Oberhoheit über die herzoglichen Juden zu behaupten, denn es kam immer wieder vor, daß aufstrebender Adelsfamilien versuchten, die Herrschaft über die Juden auf ihren Besitzungen selbst zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund ist die bemerkenswerte Urkunde zu sehen, mit der Herzog Rudolf IV. 1362 den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli den Juden Chatschim, einen der prominentesten jüdischen Geschäftsleute im südsteirischen Raum, offiziell zu Lehen gab. Chatschim sollte samt Frau und Sohn lebenslang Untertan der Grafen sein und ihnen Steuern zahlen; gleichzeitig durfte er sich in den Ländern des Herzogs frei bewegen und Geschäfte machen. Der Hintergrund für diese außergewöhnliche Verleihung war kein Aufgeben der landesfürstlichen Rechte an den Juden, im Gegenteil: die Tatsache, daß die mit dem Aufbau eines eigenständigen Territoriums beschäftigten Cillier sich Chatschim zu Lehen geben ließen, bedeutete eine faktische Anerkennung von Rudolfs Oberhoheit über die Juden. Zudem behielt Rudolf Chatschims Bruder und Geschäftspartner Musch offiziell in seinem eigenen Dienst.¹³⁾

Verließ ein Jude dennoch das Gebiet des Herzogs ohne dessen Zustimmung, so galt dies als Flucht und konnte durch die Einziehung des noch im Land befindlichen Vermögens des geflüchteten Juden und die Tötung seiner noch offenen Schuldbriefe geahndet werden. Rudolf IV. machte von dieser Möglichkeit nachdrücklich Gebrauch; sein prominentestes „Opfer“ in dieser Hinsicht war der bedeutende jüdische Geschäftsmann Häslein aus Friesach, der in den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts mehrmals zwischen dem salzburgisch regierten Friesach, dem von den Liechtensteinern regierten Murau und dem habsburgischen Judenburg hin- und herzog.¹⁴⁾ Als Häslein Judenburg 1359/60 vor dem Auslaufen eines habsburgischen Aufenthaltsprivilegs ohne weitere Erlaubnis verließ und nach Friesach zurückkehrte,

¹⁰⁾ *Dicti ducis institutionibus et destitucionibus in ducatu suo Austrie est parendum, et potest in terris suis omnibus tenere judeos et usurarios publicos, quos vulgus vocat gawertschin, sine imperii molestia et offensa.* Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich [BUB], Bd. 4/1: Ergänzende Quellen 976–1194. Bearb. v. Heinrich FICHTENAU und Heide DIENST (Wien 1968) 151–157, Nr. 804.

¹¹⁾ BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter 146f.; LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik 217, 238–244; Wilhelm WADL, Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1867 (Klagenfurt 1992) 195, 211.

¹²⁾ HHStA, AUR Uk. 1360 XII 13; Vgl. Eveline BRUGGER, Birgit WIEDE, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich 2: 1339–1365 (Innsbruck/Wien/Bozen 2010) 252f., Nr. 970. NAČR (Tschechisches Nationalarchiv Prag), AČK Nr. 761; vgl. BRUGGER/WIEDL, Regesten 2 253f., Nr. 972.

¹³⁾ Archiv der Republik Slowenien [ARS] SI AS 1063, Zbirka listin 4192, vgl. BRUGGER/WIEDL, Regesten 2 278f., Nr. 1027. Vgl. LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik 206f.; Markus WENNINGER, Die Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli und vice versa. In: Sammelband des internationalen Symposiums „Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse“, Celje, 27. – 29. Mai 1998. Hrsg. Rolanda Fugger GERMADNIK (Celje 1999) 143–164, hier 151f.

¹⁴⁾ BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter 181f. (die Jahresangabe bei Anm. 266 ist auf 1359 zu korrigieren, vgl. HHStA, AUR Uk. 1359 II 21); WADL, BRUGGER/WIEDL, Regesten 2 210, Nr. 889. Juden Kärnten 193–209.

erklärte Rudolf Häsleins Besitz für verfallen und „tötete“ eine Reihe von offenen Schuldforderungen, darunter eine von 5.000 Gulden an das Stift Admont.¹⁵⁾ Durch diese drastische Maßnahme, die Häslein wirtschaftlich ruiniert haben dürfte, unterstrich Rudolf den Herrschaftsanspruch über „seine“ Juden nach allen Richtungen, allerdings um den Preis des Verlustes eines finanzkräftigen jüdischen Untertans. Ausgeglichen wurde dieser Verlust teilweise dadurch, daß Rudolf im Rahmen der Tilgung der offenen Schuldforderungen des geflohenen Juden einen Teil der „getöteten“ Außenstände an sich zog, wie zum Beispiel im zuvor genannten Fall des Stiftes Admont, das die Hälfte seiner „getöteten“ Judenschulden an den Herzog zahlen mußte. Die ebenfalls in diesem Zusammenhang erfolgte Tötung der Schulden der Görzer Grafen bei Häslein war für Herzog Rudolf zudem politisch opportun.¹⁶⁾

Die Schuldentötungen waren jedoch nur ein Aspekt einer umfassenderen Entwicklung, die darauf hinauslief, die Zugehörigkeit der Juden zur herrscherlichen Kammer zu einer Zwangsinstitution auszubauen. Damit entstand in letzter Konsequenz eine Sachherrschaft über die Juden, die diese selbst und ihren Besitz mehr oder weniger zum Eigentum des Herrschers werden ließ.¹⁷⁾ Aus den Verpflichtungen des Herrschers „seinen“ Juden gegenüber wurde auf diese Weise immer mehr eine reine Einnahmequelle; der Judenschutz, auf den sich die Herrschaft über die Juden ursprünglich zurückgeführt hatte, trat zugunsten des finanziellen Aspekts zunehmend in den Hintergrund.¹⁸⁾

Trotzdem läßt sich feststellen, daß die Habsburger den Judenschutz lange Zeit energischer und vor allem effizienter handhabten als andere Territorialherren im Reich. Zwar setzten im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts – später als in vielen anderen Gebieten Europas¹⁹⁾ – auch in Österreich Judenverfolgungen ein, wurden von den habsburgischen Landesfürsten jedoch nachdrücklich geahndet. Der österreichische Herzog agierte nach dem Judenprivileg von 1244 als oberster Gerichtsherr der Juden in Österreich und nahm als solcher auch ihren Schutz für sich in Anspruch. Zwar gab es immer wieder Bemühungen seitens der Städte, eine gewisse Kontrolle über das jüdische Kreditgeschäft und die Gerichtsbarkeit in bezug auf die eigene Judenschaft zu erlangen, was auch eine Beteiligung am Judenschutz mit sich brachte;²⁰⁾ besonders ausgeprägt war die Rolle der Städte in diesem Zusammenhang in den habsburgischen Gebieten im Gegensatz zu vielen anderen Territorien im Reich jedoch nie.²¹⁾

Anderen Stadtherrn gegenüber erlaubte es der Judenschutz den Habsburgern in manchen Fällen sogar, eigene Machtansprüche zu untermauern, wie sich dies besonders deutlich anhand einer 1306 in St. Pölten ausgebrochenen Judenverfolgung nach einer angeblichen Hostienschändung zeigt. Herzog Rudolf III. nützte die Gelegenheit, der passauisch regierten Stadt wegen des Angriffs auf „seine“ Juden eine

¹⁵⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 2 267, Nr. 1002.

¹⁶⁾ HHStA, HS Weiß 594, fol. 92v.; BRUGGER/WIEDL, Regesten 2 272f., Nr. 1014.

¹⁷⁾ PATSCHOWSKY, Rechtsverhältnis 344f.

¹⁸⁾ TOCH, Juden im mittelalterlichen Reich 49f.

¹⁹⁾ Während der Verfolgungswelle der Kreuzzugsepoche gab es in Österreich noch kaum jüdische Besiedlung; den ersten in Österreich nachweisbaren Juden, den babenbergischen Münzmeister Schlom, kostete sie allerdings 1196 das Leben, vgl. BRUGGER, WIEDL, Regesten 1 17f., Nr. 4. Die Juden Englands wurden 1290 vertrieben, in Frankreich erreichten die Vertreibungsaktionen 1306 einen Höhepunkt. Auch im Reich, wo die Juden im 13. Jahrhundert in vergleichsweise größerer Sicherheit lebten, begannen sich ab den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts Verfolgungen auszubreiten. Vgl. Friedrich LOTTER, Hostienfrevelvorwurf und Blutwunderfälschung bei den Judenverfolgungen von 1298 („Rintfleisch“) und 1336–1338 („Armleder“). In: Fälschungen im Mittelalter. MGH Schriften 33/5 (1988) 533–583, hier 533f.; Jörg MÜLLER, *Eretz geserah* – „Land der Verfolgung“: Judenpogrome im *regnum Teutonicum* in der Zeit von etwa 1280 bis 1350. In: Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer, 20.-25. Oktober 2002. Hrsg. Christoph CLUSE (Trier 2004) 259–273, hier 259–265.

²⁰⁾ LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik 145–167.

²¹⁾ *Germania Judaica* [GJ]. Bd. 3: 1350–1519. Hrsg. Arye Maimon, Mordechai Breuer, Yacov Guggenheim (Tübingen 1987, 1995, 2003) 2169f., 2181–2187; Klaus LOHRMANN, Bemerkungen zum Problem „Jude und Bürger“. In: Juden in der Stadt = Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 15. Hrsg. Fritz MAYRHOFER und Ferdinand OPLI (Linz 1999) 145–166.

Strafzahlung von 3.500 Pfund aufzuerlegen und damit erfolgreich Machtansprüche im Herrschaftsreich des Bischofs von Passau anzumelden sowie seine Funktion als Herr *aller* Juden im Land Österreich zu betonen.²²⁾ Schon im Jahr zuvor, 1305, war es anlässlich einer Judenverfolgung unter ähnlichen Vorzeichen in Korneuburg zu Konflikten zwischen Rudolf III. und dem vom Passauer Bischof beauftragten Leiter der kirchlichen Untersuchungskommission gekommen, während es im Gegensatz zu St. Pölten keinen Hinweis darauf gibt, daß die Bürger des landesfürstlich regierten Korneuburg für die Ermordung der herzoglichen Juden bestraft worden wären.²³⁾ Hier zeigen sich somit auch die Grenzen des herzoglichen Judenschutzes: Die Juden waren ein Faktor unter vielen, der je nach aktueller politischer beziehungsweise wirtschaftlicher Wichtigkeit im Zentrum des Interesses stehen oder aber auch zugunsten anderer Faktoren in den Hintergrund treten konnte.

Auch wenn sich der „Schutz“, den die habsburgischen Herzöge ihren Juden gewähren konnten, im Fall kurzfristig ausgebrochener lokaler Verfolgungen auf die nachträgliche Bestrafung der Täter beschränken mußte, brachte ihnen dieses Vorgehen wiederholt harsche Kritik durch die Kirche ein. Ambrosius von Heiligenkreuz, der Leiter der Korneuburger Untersuchung von 1305, bezeichnete Herzog Rudolf III. (allerdings wohlweislich erst nach dessen Tod) in bezug auf *suos judeos karissimos* vorwurfsvoll als *defensor precipuus fautor eorum*;²⁴⁾ die Zwettler Annalen spielten in Hinblick auf die Tatsache, daß König Albrecht I. gemeinsam mit seinem Sohn Rudolf III. die Juden vor Verfolgung zu schützen versucht hatte, sogar auf dessen spätere Ermordung als göttliche Strafe an.²⁵⁾

Der *fautor judeorum*-Begriff tauchte einige Jahrzehnte später während der kritischen Epoche der Pestverfolgungen ebenfalls in der Zwettler Annalistik auf. Diesmal war es Herzog Albrecht II., der sich durch den Versuch, die Juden zu schützen, den Zorn des Chronisten zuzog.²⁶⁾ Dabei hatten die Herzöge Albrecht II. und Otto zuvor die große, von Pulkau ausgehende Verfolgungswelle des Jahres 1338 nicht verhindern können; sie waren sogar gezwungen gewesen, der Wiener Bürgerschaft einen niedrigeren Zinssatz bei Judendarlehen zuzugestehen, um das Übergreifen der Verfolgung auf die Wiener Judenschaft zu verhindern.²⁷⁾ Umso erfolgreicher war Herzog Albrecht ein Jahrzehnt später, als die Pestjahre 1348–

²²⁾ Angeblich drohte der Herzog sogar, die Stadt zu zerstören und auf landesfürstlichem Boden in Pottenbrunn wiederzuerrichten. BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 154f., Nr. 145, Nr. 146; vgl. BRUGGER, Adel und Juden 62; LOTTER, Hostienfrevelvorfwurf 560. Daß tatsächlich Bußzahlungen geleistet wurden, beweist eine Urkunde des Stifts St. Pölten aus dem folgenden Jahr: Das Stift verkaufte drei Weingärten, deren Erlös als Entschädigung für die den St. Pöltner Juden zugefügten Schäden an den Herzog ging, vgl. BRUGGER, WIEDL, Regesten 1 160, Nr. 152.

²³⁾ Die Korneuburger Verfolgung stellt aufgrund der nachfolgenden Untersuchung der angeblichen Hostienwunder unter der Leitung des Ambrosius von Heiligenkreuz die am besten dokumentierte jüdenfeindliche Gewalttat im österreichischen Mittelalter dar. Zu den Quellen (Verhörprotokoll und späterer Hostientraktat des Ambrosius, in dem der Verfasser auch die Kontroversen mit dem Herzog erwähnt) siehe BRUGGER, WIEDL, Regesten 1 Nr. 133, Nr. 135. Vgl. BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter 211–216; Miri RUBIN, *Gentile Tales. The Narrative Assault on Late Medieval Jews* (New Haven/London 1999) 57–65; Winfried STELZER, Am Beispiel Korneuburg: Der angebliche Hostienfrevl österreichischer Juden von 1305 und seine Quellen. In: Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung = Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 26 (St. Pölten 1999) 309–348.

²⁴⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 156, Nr. 147.

²⁵⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 154f., Nr. 145; Spätere Chronisten stellten hier offen einen Zusammenhang her, vgl. ROSENBERG, Juden Steiermark 5f., Anm. 3.

²⁶⁾ *Kalendarium Zwetense a. 1243–1458*. Hrsg. Wilhelm WATTENBACH. In: MGH *Scriptores* 9. Hrsg. Georg Heinrich PERTZ (Leipzig 1925) 689–698, hier 692. Vgl. BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter 173, 219; Alfred HAVERKAMP, Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes. In: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Stuttgart 1981) 27–93, hier 40, 46f., 60.

²⁷⁾ Zu der – einer angeblichen Hostienschändung folgenden – Pulkauer Verfolgungswelle vgl. BRUGGER, WIEDL, Regesten 1 333–335, Nr. 434–Nr. 436, 343–351, Nr. 448–Nr. 456; Manfred ANSELGRUBER, Herbert PUSCHNIK, Dies trug sich zu anno 1338. Pulkau zur Zeit der Glaubenswirren (Pulkau o. J.); BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter 216–219; GJ. Bd. 2:

1351 die Katastrophe der Juden im Reich mit sich brachten. Ein großer Teil der jüdischen Gemeinden wurde schwer getroffen oder sogar völlig vernichtet. Die blutigen Verfolgungen waren jedoch keine spontanen Panikreaktionen der von der Pest betroffenen Bevölkerung, sondern gezielte, obrigkeitlich koordinierte Aktionen gegen die Juden, die an vielen Orten schon vor dem eigentlichen Auftreten der Pest in die Wege geleitet wurden und deren Ursachen überwiegend in wirtschaftlichen Fragen zu suchen sind.²⁸⁾ Im Gegensatz zu dieser Aufweichung bzw. völligen Aufgabe des obrigkeitlichen Judenschutzes blieben die österreichischen Juden von Pestpogromen weitgehend verschont. Lediglich in Krems wurden im September 1349 zahlreiche Juden durch die Bevölkerung ermordet und ihr Besitz geplündert; die umgehende harte Bestrafung durch Herzog Albrecht II. stellte aber sicher, daß es zu keinen weiteren Vorfällen dieser Art kam.²⁹⁾ In einer an St. Pölten 1306 erinnernden Aktion bestrafte Albrecht sogar die Bürger des benachbarten, unter passauischer Herrschaft stehenden Mautern für ihre Teilnahme an der Verfolgung, und zwar trotz einer Intervention des Passauer Bischofs zugunsten seiner Untertanen.³⁰⁾

Freilich machte der Trend zu einem immer stärkeren Nachlassen des Judenschutzes in der Folgezeit auch vor Österreich nicht halt, auch wenn sich die Auswirkungen lange Zeit weitgehend auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkten und der rechtliche Status der Juden nicht angetastet wurde. Sonderprivilegien für einzelne, finanziell besonders interessante Juden kamen zwar gelegentlich vor, wurden nach dem Befund der Quellen aber von den Habsburgern deutlich seltener vergeben als etwa von den Grafen von Görz oder den Bischöfen von Bamberg in ihren Kärntner Besitzungen.³¹⁾ Solche Spezialprivilegien, die den Empfängern einen besseren Rechtsstatus als der übrigen Judenschaft des Landes zugestanden, blieben Mitgliedern der wirtschaftlichen Elite vorbehalten und waren selbstverständlich an entsprechende Zahlungen geknüpft. Die Inhaber der Sonderprivilegien zahlten ihre Abgaben nicht im Rahmen der jüdischen Gemeindesteuer, sondern separat, so daß sich die Einnahmen des Landesfürsten durch die zusätzlichen Abgaben der Privilegierten erhöhten.³²⁾ Solche Privilegien wurden üblicherweise ausgestellt, um einen reichen jüdischen Geschäftsmann zur Niederlassung im eigenen Land zu bewegen. Im Einzelfall konnten die verliehenen Vorrechte sehr weit gehen; die Herzöge Albrecht III. und Leopold III. etwa versprachen dem prominenten jüdischen Financier Mosche aus Marburg sogar die Rückgabe von Gütern, die ihm ihr verstorbener Bruder Rudolf IV. anlässlich von Mosches Abwerbung durch die Görzer strafweise entzogen hatte, um ihn wieder zur Ansiedlung auf habsburgischem Gebiet zu motivieren.³³⁾

Trotz des Wertes, der auf finanzkräftige jüdische Geschäftsleute im eigenen Gebiet gelegt wurde, sind Darlehen des Landesfürsten bei seinen jüdischen Untertanen für die österreichischen Länder in den überlieferten Quellen nur gelegentlich direkt nachzuweisen, so zum Beispiel 1364, als Herzog Rudolf IV. dem Wiener Juden David Steuss, dem wichtigsten jüdischen Financier seiner Zeit in Österreich, zur Begleichung offener

Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Hrsg. Zvi AVNERI (Tübingen 1968) 665–667; SCHERER, Rechtsverhältnisse 363f.; RUBIN, *Genile Tales* 66f. – Zum „Wiener Zinsvers“, in dem der erlaubte Höchstzinssatz für Darlehen an Wiener Bürger von acht auf drei Pfennig pro Pfund und Woche gesenkt wurde, vgl. BRUGGER, WIEDL, *Regesten* 1 336–338, Nr. 439, Nr. 440; LOHRMANN, *Judenrecht und Judenpolitik* 155f., 178f.; LOHRMANN, *Wiener Juden im Mittelalter* 71–75, 151f.

²⁸⁾ TOCH, *Juden im mittelalterlichen Reich* 62f., 116–118.

²⁹⁾ *Kalendarium Zwetlense* 692; Hannelore HRUSCHKA, *Die Geschichte der Juden in Krems von den Anfängen bis 1938* (Phil. Diss. Wien 1978) 110–112; SCHERER, *Rechtsverhältnisse* 370.

³⁰⁾ Anton KERSCHBAUMER, *Geschichte der Stadt Krems* (Krems 1885) 284.

³¹⁾ LOHRMANN, *Judenrecht und Judenpolitik* 217, 238–244; WADL, *Juden Kärnten* 195, 211.

³²⁾ BRUGGER, *Juden in Österreich im Mittelalter* 146f.; Martha KEIL, *Gemeinde und Kultur – Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich*. In: Eveline BRUGGER, Martha KEIL, Albert LICHTBLAU, Christoph LIND, Barbara STAUDINGER, *Geschichte der Juden in Österreich = Österreichische Geschichte* 15 (Wien 2006) 15–122, hier 45f.

³³⁾ HHStA, AUR Uk. 1365 II 13; BRUGGER/WIEDL, *Regesten* 2 321, Nr. 1114. *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter*. Hrsg. Ernst Freiherr von SCHWIND und Alphons DOPFSCH (Innsbruck 1895) 268–270, Nr. 137. – Vgl. LOHRMANN, *Judenrecht und Judenpolitik* 135f.; WADL, *Juden Kärnten* 120.

Schulden 2.000 Pfund Pfennig von der Wiener Bürgersteuer anwies.³⁴⁾ Allerdings beglichen die österreichischen Herzöge Schulden bei einem adeligen Gläubiger mitunter dadurch, daß sie Judenschulden des betreffenden Adligen übernahmen: Die genannte Anweisung an David Steuss deckt neben 1.310 Pfund eigener Schulden Herzog Rudolfs unter anderem auch 330 Pfund Pfennig für Ulrich von Kranichberg ab, den Rudolf zur Abgeltung „geleisteter Dienste“ bei David Steuss auslöste. Es finden sich auch gelegentlich Urkunden, deren Formulierungen darauf hindeuten, daß es sich bei den angeblichen Judenschulden des betreffenden Adligen in Wirklichkeit von vornherein um Bürgschaften für ein Judendarlehen des Herzogs gehandelt hatte.³⁵⁾

Auch bei der Verpfändung bzw. Verpachtung landesfürstliche Einkünfte an Juden, die vor allem in Kärnten und Tirol unter der Herrschaft der Görzer in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts nicht selten war,³⁶⁾ zeigten sich die Habsburger eher zurückhaltend. Häufiger war die umgekehrte Praxis, nämlich die Versetzung der Einkünfte, die der Landesfürst von seinen jüdischen Untertanen bezog, an seine christlichen Gläubiger. In solchen Fällen kamen die landesfürstlichen Juden also nicht selbst als Geldgeber zum Einsatz, sondern wurden auf ihre Bedeutung als Einkommensquelle reduziert, über die der Landesfürst als Inhaber des Judenregals frei verfügen konnte und zu deren Weitergabe er daher berechtigt war. Besonders häufig ist dies in den zwanziger und dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts für die österreichischen Herzöge nachzuweisen, die in diesem Zeitraum aufgrund der hohen Kosten für Kriegsführung mit ständigen Finanzengpässen zu kämpfen hatten. Die Judensteuern verschiedener Städte wurden daher immer wieder zur Deckung von Kriegskosten und zur Entschädigung für die Kriegsdienste, die adelige Gefolgsleute geleistet hatten, herangezogen – in Österreich erstmals 1320, als Friedrich der Schöne dem Salzburger Erzbischof zur Deckung entstandener Kriegsschäden unter anderem 800 Mark von der Wiener Judensteuer anwies.³⁷⁾ Darüber hinaus konnte es adeligen Gläubigern in einzelnen Fällen sogar ermöglicht werden, sich selbst am Gut der jüdischen Untertanen der Herzöge schadlos zu halten. So erhielt der österreichische Kämmerer Reinprecht von Ebersdorf 1336 von den Herzögen Albrecht II. und Otto die Erlaubnis, sich 500 Pfund Pfennig, für die er bei Stephan von Maissau für die Herzöge gebürgt hatte, von der Judensteuer zu nehmen und im Fall, daß er sein Geld nicht erhalten sollte, zehn der „besten“ Juden gefangen zunehmen und sie zur Zahlung der Summe zu zwingen.³⁸⁾ Zwar brachte das Kämmereramt ein besonderes Naheverhältnis zu den Juden in Österreich mit sich, da der Kämmerer seit dem Fridericianum 1244 als offizieller Vertreter des Herzogs in Judenangelegenheiten fungieren konnte,³⁹⁾ aber trotzdem ist eine so weitreichende Verfügungsgewalt bemerkenswert und zeigt deutlich die Grenzen herzoglichen Judenschutzes im Falle dringender finanzieller Interessen.

³⁴⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 2 317, Nr. 1104.

³⁵⁾ Zum Beispiel versprach Konrad von Schaunberg 1328 Herzog Otto die Rückgabe seiner Schuldverschreibungen, sobald Otto ihn von einer Judenschuld von 1000 Pfund Pfennig samt Zinsen gelöst habe – der Schaunberger, Mitglied einer der reichsten österreichischen Adelsfamilien seiner Zeit, hatte in diesem Fall höchstwahrscheinlich als Bürge für eine nicht zurückgezahlte Judenschuld Herzog Ottos einspringen müssen. BRUGGER, WIEDL, Regesten 1 253, Nr. 298; vgl. Siegfried HAIDER, Die Herren und Grafen von Schaunberg und ihr Territorium. In: Die Schaunberger in Oberösterreich 12.-16. Jh. Sonderausstellung im Stadtmuseum Eferding (Eferding 1978) 9–33, hier 14.

³⁶⁾ WADL, Juden Kärnten 50–52; Markus WENNINGER, Juden im Herrschaftsbereich der Grafen von Görz und Görz-Tirol. In: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Hrsg. Franz NIKOLASCH (Millstatt 2000) 108–133.

³⁷⁾ BRUGGER, WIEDL, Regesten 1 207f., Nr. 224. Birgit WIEDL, die Kriegskassen voll jüdischen Geldes? Der Beitrag der österreichischen Juden zur Kriegsfinanzierung im 14. Jahrhundert. In: Krieg und Wirtschaft. Von der Antike bis ins 21. Jahrhundert. Hrsg. Wolfram DORNIG, Walter IBER, Johannes GIESSAUF (Innsbruck/Wien/Bozen 2010) 241–260, hier 243.

³⁸⁾ BRUGGER, WIEDL, Regesten 1 316f., Nr. 407.

³⁹⁾ BUB. Bd. 2: Die Siegelurkunden der Babenberger und ihrer Nachkommen von 1216 bis 1279. Bearb. v. Heinrich FICHTENAU und Erich ZÖLLNER (Wien 1955) 285, Nr. 430: *Item si iudei de facto inter se discordiam moverint aut guerram, iudex civitatis nostre nullam sibi iurisdictionem vendicet in eosdem, sed ipse dux aut summus terre sue camerarius iudicium exercent.* Vgl. BRUGGER, Adel und Juden 75–81.

In den Jahrzehnten nach der Pestzeit kam es in Österreich zu keinen umfassenden Verfolgungen; allerdings ist diese Zeit durch eine immer stärkere Abnahme der Rechtssicherheit jüdischer Geschäftstätigkeit und die allmähliche Verschlechterung der sozialen Stellung der Juden geprägt, die parallel mit dem Schwinden der wirtschaftlichen Bedeutung des jüdischen Geldgeschäfts einherging.⁴⁰⁾ Auch die bereits am Beispiel der Tötbriefe erwähnten herrscherlichen Zugriffe auf das jüdische Eigentum wurden häufiger und von die Vorgehensweise dabei deutlich rücksichtsloser. Am drastischsten zeigte sich das ab den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts, als die finanziell schwer unter Druck stehenden Herzöge Albrecht III. und Leopold III. mehrmals sämtliche Juden in den österreichischen Städten gefangennehmen ließen, um enorme Lösegelder von ihnen zu erpressen. Das prominenteste Opfer dieser Vorgehensweise war der schon genannte David Steuss, der 1383 gefangengesetzt und gezwungen wurde, sich gegen eine Zahlung von 50 000 Pfund Pfennig freizukaufen.⁴¹⁾

Zum Jahr 1397 berichten die Wiener Annalen von einer Judenverfolgung in der Steiermark und Kärnten, die zur Flucht zahlreicher Juden nach Wien führte, wo nur das Eingreifen der Herzöge Wilhelm und Albrecht IV. die Flüchtlinge vor weiterer Verfolgung bewahrte. Die Glaubwürdigkeit vieler Einzelheiten, wie etwa die Angabe der Zahl der geflüchteten Juden mit über tausend, ist einigermaßen zweifelhaft; trotzdem ist der Hinweis der Quelle bezeichnend, daß die jüdischen Flüchtlinge den Herzögen 16.000 Mark für ihren Schutz zahlen mußten.⁴²⁾ Auch wenn die Summe vielleicht übertrieben ist, spricht die im selben Jahr erfolgte Ausstellung eines neuen herzoglichen Judenprivilegs, das den Juden in Nieder- und Oberösterreich zum Ersatz entstandener Schäden erneut Schutz sowie die dreijährige Befreiung von Sondersteuern versprach,⁴³⁾ dafür, daß es die Verfolgung samt Flucht tatsächlich gegeben haben dürfte, und es würde durchaus der allgemeinen Entwicklung entsprechen, daß sich die Juden ihre Sicherheit durch hohe Zahlungen erkaufen mußten. Weniger als ein Vierteljahrhundert später, 1420/21, war der Landesherr Albrecht V. selbst die treibende Kraft hinter der Verfolgung der „Wiener Gesera“, die das Ende der mittelalterlichen Judengemeinden im Herzogtum Österreich bedeutete.⁴⁴⁾

⁴⁰⁾ BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter 165f.; Markus WENNINGER, Juden und Christen als Geldgeber im hohen und späten Mittelalter. In: Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt. Hrsg. Alfred EBENBAUER und Klaus ZATLOUKAL (Wien 1991) 280–299, hier 288f. Für eine genauere Darstellung der jüdischen Geschäftstätigkeit dieser Zeit in Österreich ist noch viel Grundlagenforschung zu leisten. Die Sammlung und Erschließung der urkundlichen Quellen zu den österreichischen Juden im Mittelalter, die am Institut für jüdische Geschichte in Österreich durchgeführt wird, steht derzeit bei 1365 (vgl. BRUGGER/WIEDL, Regesten 2); bis 2012 ist die Aufarbeitung des Zeitraumes von 1366 bis 1386 geplant.

⁴¹⁾ GJ 3/3 1985; LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik 216f.; SCHERER, Rechtsverhältnisse 392.

⁴²⁾ MGH Deutsche Chroniken 6. Hrsg. Joseph SEEMÜLLER (Hannover 1906–1909, Nachdruck München 1980) 238. Vgl. Stephan LAUX, Dem König eine „ergetzlikhait“. Die Vertreibung der Juden aus der Steiermark (1496/97). In: Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung, Auslöschung, Annäherung. Hrsg. Gerald LAMPRECHT (Innsbruck/Wien/München/Bozen 2004) 33–57, hier 36; ROSENBERG, Juden Steiermark 5f.; SCHERER, Rechtsverhältnisse 468f.

⁴³⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Bd. 11 (Graz/Köln 1983) 658–660, Nr. 733. Vgl. LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik 233f.

⁴⁴⁾ BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter 221–224; Arthur GOLDMANN, Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389–1420) = Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 1 (Wien/Leipzig 1908) 112–133; KEIL, Mittelalterliche Grundlagen 35; LOHRMANN, Wiener Juden im Mittelalter 155–173; Kurt SCHUBERT, Die Wiener Gesera und der Freitod von Wiener Juden zur „Heiligung Gottes“. In: Memoria – Wege jüdischen Erinnerns. Festschrift für Michael Brocke zum 65. Geburtstag. Hrsg. Birgit Klein und Christine Müller (Berlin 2005) 541–551.